

**Haushaltssatzung der Gemeinde Sassen- Trantow
für das Haushaltsjahr 2019**

Aufgrund der §§ 45 ff Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg- Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.02.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.279.900	EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.303.500	EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-23.600	EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0	EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-23.600	EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0	EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	14.200	EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-9.400	EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	1.129.500	EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	1.100.700	EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	28.800	EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0	EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0	EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0	EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	294.500	EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	355.000	EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-60.500	EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-123.200	EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 100.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | | |
|----|---|-----|------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | 300 | v.H. |
| b) | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 380 | v.H. |

2. Gewerbesteuer auf	350	v.H.
----------------------	-----	------

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,00 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 (EB) betrug	648,1	T€
Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017	1.391,2	T€
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. 2018 beträgt	1.405,9	T€
und zum 31.12. 2019	1.396,5	T€

Loitz d.

21.02.2019




Bürgermeister

Hinweis:

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 06.03.2019 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 28.03.2019 bis 18.04.2019
während der allgemeinen Öffnungszeiten
in der Kämmerei, Verwaltungsgabäude II öffentlich aus.



Bürgermeister